

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

10 25 ME

10. Jahrgang

Nr. 1

20. Januar 2000

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

SVV-Beschluss Nr. 449/99:

Zweite Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel

2

SVV-Beschluss Nr. 453/99

Vierte Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer einer betrieblichen Einzelumschulung

8

SVV-Beschluss Nr. 464/99

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 1998 der Stadt Brandenburg an der Havel und die Entlastung nach § 93 GO

9

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2000

Kommunaler Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

10

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.10. - 31.12.1982 zur Meldung zur Erfassung

11

Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Stadthafen und Schwimm- und Erlebnisbad

12

Schulanmeldung für das Schuljahr 2000/2001

13

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Brandenburg an der Havel
Medizinische Geräte

14

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Brandenburg an der Havel
Berufsbekleidung, OP-Abdeckungen

14

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Brandenburg an der Havel, Baufeldfreimachung, Erschließung, Straßenbau,

15

Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung von Erstausrüstung
Bühnenbeleuchtung gemäß VOL, Teil A

17

E i n l a d u n g zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel im Jahre 2000 am Mittwoch, dem 26.01.2000,
um 16.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

18

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu Straßenbenennungen und -umbenennungen im Jahre 1999	21
Information	
Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus 2000 gesucht	22
Veröffentlichung des Statistischen Jahresberichts 1999	22
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	23
Termine der Anglerprüfungen für das Jahr 2000	25
Aufkleber für Restmüll- und Bioabfallbehälter sowie Abrufkarten für Sperrmüll und Haushaltsgeräte für das Jahr 2000	25
Impressum	26

Öffentliche Bekanntmachung

SVV-Beschluss Nr. 449/99:

Zweite Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 398), geändert durch das Erste Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 30.06.1994 (GBVI. Teil I, S. 230), und des § 106 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12.04.1996 (GVBl. Bbg. Teil I, Seite 102), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 13.12.1999 nachfolgende Zweite Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen:

Artikel I

Die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 20.02.1998 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg Nr. 2/98) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

"§ 2 Schulbezirke

- (1) Für jede Schule wird ein Schulbezirk gebildet. Die Zuordnung der Straßen bestimmen die Anlagen 1 bis 14.
- (2) Den Schulbezirk für die Primarstufe der Grund- und Gesamtschule bestimmt die Anlage 15."

2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"§ 3 Überschneidungsgebiete

(1) Innerhalb der in den Anlagen 1 bis 15 bestimmten Schulbezirke werden einzelne Straßen als Überschneidungsgebiete ausgewiesen."

3. Die Anlagen 1 bis 15 werden wie folgt geändert und neu gefasst:

"Anlage 1

Schulbezirk 1

Schule Kirchmöser Ost, Städtische Grundschule

Am Gleisdreieck, Am Hang, Am Südtor, Auf dem Zolchberg, Amselweg, Bahnhofstraße, Büdnerweg, Drosselweg, Erich-Baron-Straße, Finkenweg, Forstweg, Friedhofstraße, Gränert Forsthaus, Gränertstraße, Gränertweg, Grenzstraße, Heidestraße, Im Winkel, Kurze Straße, Lanckenweg, Mahlenziener Straße, Nordring, Paul-Röstel-Straße, Platz der Einheit, Rathausstraße, Schulstraße, Siedlungsstraße, Starweg, Strandweg, Südring, Trennweg, Turmstraße, Uferstraße, Viesener Straße, Wilhelm-Gottschalk-Straße, Wusterauer Anger

Überschneidung mit Schulbezirk 2

Am Gleisdreieck, Am Südtor, Amselweg, Bahnhofstraße, Drosselweg, Finkenweg, Platz der Einheit, Schulstraße, Starweg, Trennweg

Anlage 2

Schulbezirk 2

Geschwister-Scholl-Schule, Städtische Grundschule

Ahornstraße, Am Charlottenhofer Weg, Am Görneweg, Am Havelgut, Am Margaretenhof, Am Patendamm, Am Seeblick, Am Seegarten, Ausbau, Bornufer, Brandenburger Allee, Bredowstraße, Briester Weg, Carl-Ferdinand-Wiesike-Straße, Charlottenhof, Charlottenhofer Weg, Chausseestraße, Der Werder, Ebereschenweg, Gartenstraße, Gartenweg, Genthiner Straße, Görneweg, Große Mühlenstraße, Kiaustraße, Kietzstraße, Kirchstraße, Kleine Mühlenstraße, Königsmarckstraße, Lewaldstraße, Margaretenhof, Margaretenstraße, Marktplatz, Marktstraße, Neu-Plaue, Neu-Plauer-Weg, Parkstraße, Patendamm, Plauer Damm, Plauerhof, Plauerhof Siedlung, Postplatz, Puschkinstraße, Querstraße 1, Querstraße 2, Scheidtstraße, Schleusenweg, Schloßstraße, Seestraße, Triftstraße, Waldstraße, Wasserwerkstraße, Wendseeufer, Wusterwitzer Straße, Zum Alten Dorf, Zu den Schinderfichten, Zum faulen Hund

Überschneidung mit Schulbezirk 1

Ahornstraße, Am Seegarten, Brandenburger Allee, Ebereschenweg, Gartenstraße, Marktplatz, Marktstraße, Parkstraße, Plauer Damm, Seestraße, Wusterwitzer Straße

Anlage 3

Schulbezirk 3

Wilhelm-Busch-Schule, Städtische Grundschule

Am Elisabethhof, Am Fliegerhorst, Am Gördensee, Am Gördenwald, Am Silokanal, Anton-Saefkow-Allee, Asternweg, Azaleenweg, Beethovenstraße, Begonienweg, Dahlienweg, Eichendorffweg, Fliederweg, Geranienweg, Gerberaweg, Gladiolenweg, Gördenallee, Haydnstraße, Jasminweg, Johannisburger Anger, Kaltenhausener Wasserwerk, Kaltenhausener Weg, Klinikallee, Kornblumenweg, Krokusweg, Lilienweg, Lupinenweg, Malvenbogen, Margueritenweg, Maulbeerweg, Max-Josef-Metzger-Straße, Mozartplatz, Mozartstraße, Myrtenweg, Narzissenweg, Nelkenweg, Pfliegerdorf, Plauer Landstraße, Primelweg, Quenzweg, Rosenweg, Rotdornweg, Schenkendorffweg, Schneeglöckchenweg, Schubertstraße, Schumannstraße, Tieckower Weg, Tulpenweg, Veilchenweg, Zinnienweg, Zu den Eichen

Überschneidung mit Schulbezirk 4

Anton-Saefkow-Allee, Aternweg, Gördenallee, Johannisburger Anger, Mozartplatz, Mozartstraße, Veilchenweg

Anlage 4

Schulbezirk 4

Gördenschule, Städtische Grundschule

Berner Straße, Brahmsstraße 1 bis 31 (ungerade), Brahmsstraße 2 bis 12 (gerade), Brahmsstraße 33 bis 35 (ungerade), Brucknerstraße, Brüsseler Straße, Eichspitzweg, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Johann-Strauß-Straße, Kopenhagener Straße, Lortzingstraße, Mahlerstraße, Mendelssohnstraße, Offenbachstraße, Pariser Straße, Prager Straße, Rosa-Luxemburg-Allee 1 bis 27 (ungerade), Rosa-Luxemburg-Allee 55 bis 77 (ungerade), Tschaikowskistraße, Warschauer Straße, Weberstraße, Wiener Straße

Überschneidung mit Schulbezirk 3

Johann-Strauß-Straße, Kopenhagener Straße, Pariser Straße, Wiener Straße

Überschneidung mit Schulbezirk 6

Rosa-Luxemburg-Allee 1 bis 27 (ungerade)

Überschneidung mit Schulbezirk 7

Rosa-Luxemburg-Allee 55 bis 77 (ungerade)

Anlage 5

Schulbezirk 5

Städtische Grundschule "Gebrüder Grimm"

Bohnenländer Weg, Bohnenland, Brielower Aue, Christinenstraße, Elisabethstraße, Friedrichshafener Straße, Gertraudenstraße, Heidelberger Straße, Henriettenstraße, Kaiserslauterner Straße, Münstersche Straße, Rathenower Landstraße, Schafdam, Schlangenpfad, Siedlertrift, Sophienstraße 1 bis 11 (ungerade), Sophienstraße 2 bis 32 (gerade), Sophienstraße 13 bis 23 (ungerade), Sophienstraße 54, Vorwerkstraße

Überschneidung mit Schulbezirk 6

Christinenstraße, Elisabethstraße, Henriettenstraße, Sophienstraße 1 bis 11 (ungerade), Sophienstraße 2 bis 32 (gerade), Sophienstraße 13 bis 23 (ungerade)

Anlage 6

Schulbezirk 6

Städtische Grundschule Hohenstücken

Brösestraße, Felsbergstraße, Fohrder Landstraße, Friedrich-Grasow-Straße, Gustav-Metz-Straße, Rosa-Luxemburg-Allee 2 bis 34A (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 36 bis 72 (gerade), Schleusenerstraße, Tschirchdamm, Upstallstraße, Walther-Ausländer-Straße, Willibald-Alexis-Straße

Überschneidung mit Schulbezirk 7

Rosa-Luxemburg-Allee 2 bis 34A (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 36 bis 72 (gerade), Tschirchdamm

Anlage 7

Schulbezirk 7

Städtische Grundschule "Vier Jahreszeiten"

Brahmsstraße 12A bis 36 (gerade), Brahmsstraße 37 bis 51 (ungerade), Brahmsstraße 53 bis 67 (ungerade), Max-Herm-Straße, Reuscherstraße, Rosa-Luxemburg-Allee 74 bis 88 (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 90 bis 102 (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 104 bis 124 (gerade), Sophienstraße 33 bis 49 (ungerade), Sophienstraße 51 bis 109 (ungerade)

Überschneidung mit Schulbezirk 6

Sophienstraße 33 bis 49 (ungerade), Sophienstraße 51 bis 109 (ungerade)

Überschneidung mit Schulbezirk 4

Rosa-Luxemburg-Allee 104 bis 124 (gerade)

Anlage 8

Schulbezirk 8

Beetzseeschule, Städtische Grundschule

Altstädtische Fischerstraße, Altstädtische Große Heidestraße, Altstädtische Kleine Heidestraße, Altstädtischer Markt, Altstädtische Wassertorstraße, Altstädtischer Kietz, Am Hafen, Am Huck, Am Industriegelände, Am Mariengrund, An der Regattastrecke, Bäckerstraße, Beetzseeufer, Bergstraße, Brielower Grenze, Brielower Landstraße, Brielower Straße, Chemnitzer Weg, Dosseweg, Emsterstraße, Freiheitsweg, Freitaler Weg, Fritze-Bollmann-Weg, Gerostraße, Gotthardtkirchplatz, Gotthardtinkel, GutsMuthsstraße, Huckstraße, Kapellenstraße, Kommunikation, Kurt-Wabbel-Straße, Lilli-Friesicke-Straße, Massowburg, Mühlentorstraße, Nußlocher Weg, Parduin, Prignitzstraße, Rathenower Straße, Riesaer Weg, Ritterstraße, Rüleckens Weg, Schienenweg, Schusterstraße, Silostraße, Walldorfer Weg, Wallpromenade, Wallstraße, Walter-Rathenau-Platz, Watstraße, Werner-Seelenbinder-Straße 1 bis 49 (ungerade), Werner-Seelenbinder-Straße 2 bis 36 (gerade), Willi-Sänger-Straße 1 bis 15 (ungerade), Willi-Sänger-Straße 2 bis 38 (gerade), Ziegelstraße, Zwickauer Weg

Überschneidung mit Schulbezirk 9

Emsterstraße, Werner-Seelenbinder-Straße 1 bis 49 (ungerade), Werner-Seelenbinder-Straße 2 bis 36 (gerade), Willi-Sänger-Straße 1 bis 15 (ungerade), Willi-Sänger-Straße 2 bis 38 (gerade)

Überschneidung mit Schulbezirk 10

Altstädtischer Markt, Am Mariengrund, Bergstraße, Wallpromenade, Wallstraße

Anlage 9

Schulbezirk 9

Konrad-Sprengel-Schule, Städtische Grundschule

Am Gallberg, Askanierstraße, August-Bebel-Straße, Barnimstraße, Erich-Knauf-Straße, Flämingstraße, Fontanestraße, Fouquéstraße, Freiherr-von-Thüngen-Straße, Karl-Marx-Straße, Kreyssigstraße, Nicolaus-von-Halem-Straße, Pater-Grimm-Straße, Rhinweg, Ruppinstäße, Sprengelstraße, Triglafweg, Venise-Gosnat-Straße, Weinmeisterweg, Werner-Seelenbinder-Straße 38 bis 78 (gerade), Werner-Seelenbinder-Straße 51, Werner-Seelenbinder-Straße 80 bis 106 (gerade), Willi-Sänger-Straße 15A bis 41 (ungerade), Willi-Sänger-Straße 40 bis 66 (gerade), Zauchestraße

Überschneidung mit Schulbezirk 8

Barnimstraße, Nicolaus-von-Halem-Straße, Werner-Seelenbinder-Straße 38 bis 78 (gerade), Werner-Seelenbinder-Straße 80 bis 106 (gerade), Willi-Sänger-Straße 15A bis 41 (ungerade), Willi-Sänger-Straße 40 bis 66 (gerade)

Überschneidung mit Schulbezirk 10

Fouquéstraße, Karl-Marx-Straße

Anlage 10

Schulbezirk 10

Luckenberger Schule, Städtische Grundschule

Am Anger, Am Marienberg, Am Mittelfeld, Am Rosenhag, Am Salzhof, Am Windmühlenberg, Binsenkute, Caasmannstraße, Clara-Zetkin-Straße, Damaschkestraße, Ferdinand-Lassalle-Straße, Gertrud-Piter-Platz, Harlungerstraße, Heinrich-Heine-Ufer, Hochstraße, Johanniskirchgasse, Johanniskirchplatz, Karl-Kautsky-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Klosterstraße, Luckenberger Straße, Magdeburger Straße, Marienberg, Neuendorfer Straße, Neuendorfer Wiesenweg, Nicolaiplatz, Plauer Straße, Ratsweg, Robert-Koch-Straße, Vereinsstraße, Wilhelm-Weitling-Straße, Windmühlenweg, Zanderstraße,

Überschneidung mit Schulbezirk 9

Am Salzhof, Gertrud-Piter-Platz, Harlungerstraße, Hochstaße, Johanniskirchplatz, Klosterstraße, Plauer Straße, Robert-Koch-Straße

Überschneidung mit Schulbezirk 12

Ferdinand-Lassalle-Straße, Karl-Kautsky-Straße, Vereinsstraße, Wilhelm-Weitling-Straße

Anlage 11

Schulbezirk 12

Georg-Klingenberg-Schule, Städtische Grundschule

Dreifertstraße, Einsteinstraße, Friedrich-Engels-Straße, Gobbinstraße, Karl-Sachs-Straße, Klingenbergssiedlung, Klingenbergstraße, Wolrad-Kreusler-Straße

Überschneidung mit Schulbezirk 11

Dreifertstraße, Einsteinstraße, Friedrich-Engels-Straße

Anlage 12

Schulbezirk 13

Frederic-Joliot-Curie-Schule, Städtische Grundschule

Abtstraße, Alfred-Messel-Platz, Alte Krakauer Straße, Alte Potsdamer Straße, Alte Weinberge, Altes Dorf (Schmerzke), Am Klostergraben, Am Park, Am Pfarrberg, Am Piperfenn, Am Zingel, An der Stadtschleuse, Berliner Straße, Biesenländer Weg, Belziger Chaussee, Brunnenstraße, Brüderstraße, Büttelstraße, Burghof, Burgweg, Butzower Weg, Der Temnitz, Deutsches Dorf, Domkietz, Domlinden, Eichamtstraße, Fuchsbruch, Gerbergasse, Geschwister-Scholl-Straße, Goethestraße, Gorrenberg, Grabenstraße, Grabower Weg, Grillendamm, Große Münzenstraße, Großmathenweg, Hagelberger Straße, Hammerstraße, Hauptstraße, Havelstraße, Hevellerstraße, Hoher Steg, Hufenweg, Jungfernsteig, Kanalstraße, Katharinenkirchplatz, Ketzürer Weg, Kiebitzsteig, Kirchgasse, Kirchhofstraße 1-15, Kirchhofstraße ab Nummer 32, (Klein Kreuzer) Bergstraße, (Klein Kreuzer) Dorfstraße, Klein Kreuzer Eigenheime, (Klein Kreuzer) Havelstraße, Kleine Münzenstraße, Kleins Insel, Krakauer Landstraße, Krakauer Straße, Krakauer Weg, Kurstraße, Lehmburg, Lindenstraße, Lünower Weg, Luisenhof, Märkische Aue, Mötzower Landstraße, Mötzower Weg, Mötzower Weg I, Mötzower Weg II, Molkenmarkt, Mühlendamm, Neue Weinberge, Neustädtische Fischerstraße, Neustädtische Heidestraße, Neustädtische Wassertorstraße, Neustädtischer Markt, Packhofstraße, Paterdamm, Paulinerstraße, Petersilienstraße, Potsdamer Landstraße, Potsdamer Straße, Prötzelweg, Rietzer Straße, Rietzer Weg, Rosengasse, (Saaringer) Dorfstraße, Sandberg, Schillerstraße, Schmerzker Ring, Schützenworth, Sankt Petri, Sankt-Annen-Promenade, Sankt-Annen-Straße, Sankt-Pauli-Kirchplatz, Sieberstraße, Steinles Berg, Steinstraße, Straße zum Gut, Straße zum Wassersportheim, Weseramer Straße, Wollenweberstraße, Wuster Ring

Überschneidung mit Schulbezirk 10

Goethestraße, Kanalstraße, Schillerstraße

Überschneidung mit Schulbezirk 15

Jacobstraße 1-10 und 31-35, Kirchhofstraße 1-15, Kirchhofstraße ab Nummer 32

Anlage 13

Schulbezirk 15

Theodor-Fontane-Schule, Städtische Grundschule

Am Breiten Bruch, Am Büttelhandfaßgraben, Am Hauptbahnhof, Am Jacobsgraben, Am Kletschenberg, Am Mühlenberg, Am Weinberg, Baebenrothofer, Bahnhofstraße (Göttin), Bauhofstraße, Binfeldstraße, Blumenstraße, Brandenburger Straße (Göttin), Dorfstraße, Feldstraße, Flutstraße, Franz-Ziegler-Straße, Friesenstraße, Gödenstraße, Göttiner Landstraße, Göttiner Straße, Große Gartenstraße, Grüne Aue, Gutenbergstraße, Hausmannstraße, Jacobstraße, Jahnstraße, Kleine Gartenstraße, Kirchhofstraße 16-31a,

Kleiststraße, Koppehlstraße, Krahnener Straße, Linienstraße, Maerckerstraße, Meyerstraße, Mittelstraße, Otto-Gartz-Straße, Otto-Sidow-Straße, Paterdammer Weg, Planeweg, Paul-Kaiser-Reka-Platz, Reckahner Straße, Reckahner Weg, Reimerstraße, Rochowstraße, Schulstraße (Göttin), Tismarstraße, Trauerberg, Werderstraße, Wiesenweg, Wilhelmsdorfer Landstraße, Wilhelmsdorfer Straße, Wredowplatz, Wredowstraße

Überschneidung mit Schulbezirk 13

Kirchhofstraße 16-31a

Überschneidung mit Schulbezirk 16

Göttiner Straße, Rochowstraße, Wilhelmsdorfer Landstraße, Wilhelmsdorfer Straße

Anlage 14

Schulbezirk 16

Schule am Krugpark, Städtische Grundschule

Akazienweg, Am Rehhagen, Am Sonneneck, Am Turnerheim, Am Wasserwerk, Binnenfeld, Birkenweg, Buchenweg, Bühnenhaus, Eibenweg, Eulenbogen, Eichhorstweg, Erlenweg, Fasanenbogen, Fichtenweg, Görigräben, Göttiner Steig, Grüner Weg, Grüninger Landstraße, Immenweg, Kastanienweg, Kiefernweg, Kiehnwerder, Lärchenweg, Libellenweg, Magdeburger Heerstraße, (Mahlenziener) Dorfstraße, Malge, Mittelweg, Neue Mühle, Neumanns Vorwerk, Pappelweg, Pfefferländer Weg, Platanenweg, Rüsternweg, Sandfurthweg, Schmöllner Weg, Spechtbogen, Tannenweg, Ulmenweg, Weidensteig, Wendgräben, Wilhelmsdorf, Wittstocker Gäßchen, Ziesarer Landstraße, Zum Krugpark

Anlage 15

Schulbezirk 11

Heinrich-Heine-Schule, Städtische Grund- und Gesamtschule

Altbensdorfer Straße, Am Chausseehaus, Am Heidekrug, Am Neuendorfer Sand, Badener Straße, Bayernstraße, Bloendorfer Straße, Briester Straße, Falkenbergswerder, Frankenstraße, Gustav-Nachtigal-Straße, Hannoversche Straße, Hessenweg, Magdeburger Landstraße, Oldenburger Straße, Sachsenstraße, Schwarzwaldring, Thüringer Straße, Woltersdorfer Straße

Überschneidung mit Schulbezirk 12

Gustav-Nachtigal-Straße, Magdeburger Landstraße, Oldenburger Straße, Thüringer Straße"

Artikel II

Die Zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 18.01.2000

gez. Dr. Werner Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

SVV-Beschluss Nr. 453/99

Vierte Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer einer betrieblichen Einzelumschulung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 13.12.1999 auf Grund des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 398), geändert durch das Erste Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 30.06.1994 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 230) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Brandenburg vom 27.06.1991 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 200) folgende Vierte Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer betrieblichen Einzelumschulung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer einer betrieblichen Einzelumschulung vom 11.08.1995 (Amtsblatt Nr. 21/95) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

"§ 3 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühr für das Oberstufenzentrum "Gebrüder Reichstein" beträgt pro Berufsschultag **11,88 DM**.
Ab 01.01.2002 beträgt die Gebühr **6,07 Euro**.
- (2) Die Gebühr für das Oberstufenzentrum "Alfred Flakowski" beträgt pro Berufsschultag **7,93 DM**.
Ab 01.01.2002 beträgt die Gebühr **4,05 Euro**.
- (3) Die Anzahl der Berufsschultage richtet sich nach der Berufsschulordnung in der jeweils gültigen Fassung."

Artikel II

Die Vierte Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 18.01.2000

gez. Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

SVV-Beschluss Nr. 464/99

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 1998 der Stadt Brandenburg an der Havel und die Entlastung nach § 93 GO

Auf Grund des § 93 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung Stadt Brandenburg an der Havel am 13.12.1999 folgendes beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 1998 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen wie folgt (Anlage) fest.
2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Brandenburg an der Havel des Haushaltsjahres 1998 wird zugleich die Entlastung gem. § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung erteilt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung 1998 der Stadt Brandenburg an der Havel mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme im Stadthaus, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 211 bis 213 während der Dienststunden im Januar aus.

gez. Deschner
Beigeordneter

Stadt Brandenburg an der Havel	JAHRESRECHNUNG für das Haushaltsjahr 1998
--------------------------------	---

1. Kassenmäßiger Abschluß

EINNAHMEN		A KR aus Vorjahr B KR in Abgang	Soll- Einnahmen HH-Einnahmereste	Soll-Einnahmen lfd. Hj.	Ist-Einnahmen	Kassen- einnahmereste
Verwaltungs- haushalt	A	10.688.153,68	0,00	286.575.580,90	286.708.988,47	8.093.708,56
	B	2.461.037,55				
Vermögens- haushalt	A	15.409.109,18	7.057.667,50	121.558.211,39	140.355.213,68	3.607.512,94
	B	62.261,45				
zusammen		23.573.963,86	7.057.667,50	408.133.792,29	427.064.202,15	11.701.221,50
Vorschüsse				89.945.566,00	89.945.566,00	0,00
Verwahrgelder				85.553.750,54	85.501.518,57	52.231,97
insgesamt		23.573.963,86	7.057.667,50	583.633.108,83	602.511.286,72	11.753.453,47
AUSGABEN		A KR aus Vorjahr B KR in Abgang	Soll-Ausgaben HH-Ausgabereste	Soll-Ausgaben lfd. Hj.	Ist-Ausgaben	Kassen- ausgabereste
Verwaltungs- haushalt	A	10.593.623,89	94.398,57	283.979.860,80	294.685.648,48	./ 5.149,86
	B	./ 12.615,36				
Vermögens- haushalt	A	0,00	18.005.851,46	101.902.717,02	119.908.568,48	0,00
	B	0,00				
zusammen		10.606.239,25	18.100.250,03	385.882.577,82	414.594.216,96	./ 5.149,86
Vorschüsse				90.566.886,06	90.577.262,15	./ 10.376,09
Verwahrgelder				63.350.613,76	63.350.613,76	0,00
insgesamt		10.606.239,25	18.100.250,03	539.800.077,64	568.522.092,87	./ 15.525,95
GESAMT		Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Vorschüsse	Verwahrgelder	insgesamt
Ist-Einnahmen		286.708.988,47	140.355.213,68	89.945.566,00	85.501.518,57	602.511.286,72
Ist-Ausgaben		294.685.648,48	119.908.568,48	90.577.262,15	63.350.613,76	568.522.092,87
Übersch./Fehlb.		./ 7.976.660,01	20.446.645,20	./ 631.696,15	22.150.904,81	33.989.193,85
Kassenbestand		./ 7.976.660,01	20.446.645,20	./ 631.696,15	22.150.904,81	33.989.193,85

2. Haushaltsrechnung

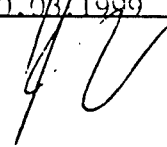
- Feststellung des Ergebnisses -		Soll-Ausgaben VwHH	283.979.860,80
		Soll-Ausgaben VmHH	101.902.717,02
		darin enthaltener	
		Überschuß:	3.600.276,87
Soll-Einnahmen VwHH	286.575.580,90	Su. Soll-Ausgaben	385.882.577,82
Soll-Einnahmen VmHH	121.558.211,39	+ Neue HAR	
		VwHH	122.198,41
Su. Soll-Einnahmen	408.133.792,29	VmHH	32.843.953,69
			32.966.152,10
		-Abgang alter HAR	
		VwHH	131,22
+ neue HER	10.374.897,81	VmHH	3.655.822,96
- Abgang alter HER	780.000,00		3.655.954,18
- Abgang alter KER	2.523.299,00	- Abgang alter KAR	./. 12.615,36
Summe bereinigte		Summe bereinigte	
Soll-Einnahmen	415.205.391,10	Sollausgaben	415.205.391,10
		Diff. bereinigte Soll-Einnahmen ./.	
		bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00

Festgestellt:
Brandenburg a.d. Havel, den 10.03.1999

Aufgestellt:
Brandenburg a.d. Havel, den 10.03.1999

DER OBERBÜRGERMEISTER

DER KÄMMERER

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2000

Kommunaler Eigenbetrieb

"Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV) für das Wirtschaftsjahr 2000:

Auf Grund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 13.12.1999 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2000 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	3.667.025,00 DM
die Aufwendungen	3.667.025,00 DM
der Jahresgewinn	0,00 DM
der Jahresverlust	0,00 DM

1.2. im Vermögensplan

die Einnahmen	29.980.183,33 DM
die Ausgaben	29.980.183,33 DM

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 DM
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0,00 DM
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 DM
2.4. die Verbandsumlage	0,00 DM

Brandenburg an der Havel, den 16.12.1999

gez. Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Gemäß § 15 Abs. 2 EigV in Verbindung mit § 78 Abs. 5 GO ist der Wirtschaftsplan in der Stadtverwaltung, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 017 in 14770 Brandenburg an der Havel nach vorheriger telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 03381- 58 78 09 einsehbar.

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.10. - 31.12.1982 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs **01.10. - 31.12.1982** die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Einwohnermeldeabteilung
Warschauer Straße 3
14772 Brandenburg an der Havel**

Sprechstunden:	Montag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr	
	Dienstag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
	Freitag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Brandenburg an der Havel, den 03.01.2000

Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Stadthafen und Schwimm- und Erlebnisbad Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 13. Dezember 1999 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV-Beschluss-Nr. 469/99

1. Der von der KPMG geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadthafen Brandenburg an der Havel für das Geschäftsjahr vom 27.10. bis 31.12.1997 wird mit einer Bilanzsumme von 104.901,30 DM beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 1997 von 62,00 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Werkleiter Herrn Reinhard Lambeck wird für das Geschäftsjahr 1997 Entlastung erteilt.
4. Der von der KPMG geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadthafen Brandenburg an der Havel für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.1998 wird mit einer Bilanzsumme von 451.634,77 DM beschlossen.
5. Der Jahresüberschuss 1998 von 4.856,70 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.
6. Dem Werkleiter Herrn Reinhard Lambeck wird für das Geschäftsjahr 1998 Entlastung erteilt.

SVV-Beschluss-Nr. 474/99

1. Der Jahresabschluss 1997 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel für das Geschäftsjahr vom 23.12.1997 bis zum 31.12.1997 wird mit einer Bilanzsumme von 50.020,59 DM beschlossen.

2. Der Jahresfehlbetrag 1997 in Höhe von 229,41 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Werkleiter Herrn Fred Ostermann wird für das Geschäftsjahr 1997 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss 1998 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel für das Geschäftsjahr vom 01.01.1998 bis 31.12.1998 wird mit einer Bilanzsumme von 50.952,85 DM beschlossen.
5. Der Jahresüberschuss 1998 in Höhe von 682,26 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.
6. Dem Werkleiter Herrn Fred Ostermann wird für das Geschäftsjahr 1998 Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse (ggf. einschließlich des Bestätigungsvermerks) liegen in der Zeit vom 20.01. bis 27.01.2000 im Raum 116 der Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, öffentlich aus.

Brandenburg an der Havel, 16.12.1999

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Schulanmeldung für das Schuljahr 2000/2001

Das Staatliche Schulamt für die Stadt Brandenburg an der Havel teilt in Absprache mit dem Schulverwaltungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel mit:

Alle Kinder, die **vor dem 01.07.2000** das sechste Lebensjahr vollenden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, werden zum **01.08.2000** schulpflichtig.

Ab 24.01.2000 informieren die Grundschulen per Aushang darüber, für welchen Wohnort sie zuständig sind.

In der Zeit vom **14.02.2000 bis 18.02.2000** sind die schulpflichtig werdenden Kinder in der für ihren Wohnort zuständigen Grundschule durch die Erziehungsberechtigten anzumelden.

Bei der Anmeldung wird ein Termin zum Aufnahmegespräch mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter vereinbart.

Erst zum Aufnahmegespräch ist das Kind vorzustellen.

Vor dem Aufnahmegespräch lädt das Gesundheitsamt zur schulärztlichen Untersuchung ein.

Kinder, die in der Zeit vom **01.07.2000 bis 31.12.2000** das sechste Lebensjahr vollenden, können nach Antrag der Eltern mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 in die Schule aufgenommen werden. Diese Anträge, Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch, auf

Ersteinschulung in eine Förderschule oder auf den Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule sind in der Zeit vom **14.02.2000 bis 18.02.2000** in der für den Wohnort zuständigen Grundschule abzugeben.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Brandenburg an der Havel Medizinische Geräte

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstraße 29,
14770 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (0 33 81) 41-10, Fax: (0 33 81) 41-21 79
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) Los 1: 2 transportable CTG-Geräte
Los 2: Sterilisator für 1 STE
- e) siehe Verdingungsunterlagen
- f) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Abteilung Einkauf, Hochstraße 29,
14770 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (0 33 81) 41-21 70, Fax: (0 33 81) 41-21 79

Anforderungen bis zum **25.01.2000, 15.00 Uhr**
- g) wie f
- h) Der Kostenbeitrag von **10,00 DM**, bei Postversand von **13,00 DM**, ist auf das Konto 0410411000, BLZ 16080000 bei der Dresdner Bank einzuzahlen. Die Kopie der Überweisung ist dem Bewerbungsschreiben beizufügen. Der Kostenbeitrag wird nicht zurück erstattet.
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Referenzen sind bei der Bewerbung mit vorzulegen.
- n) siehe Verdingungsunterlagen
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Brandenburg an der Havel Berufsbekleidung, OP-Abdeckungen

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstraße 29,
14770 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (0 33 81) 41-10, Fax: (0 33 81) 41-21 79
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- c) Los 1: Wickelkittel
Los 2: OP-Hose
Los 3: OP-Kasack
Los 4: OP-Tuch
Alle Artikel in unterschiedlicher Größe und Farbe.
- e) siehe Verdingungsunterlagen
- f) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Abteilung Einkauf, Hochstraße 29,
14770 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (0 33 81) 41-21 70, Fax: (0 33 81) 41-21 79
Anforderungen bis zum **25.01.2000, 15.00 Uhr**
- g) wie f
- h) Der Kostenbeitrag von **10,00 DM**, bei Postversand von **13,00 DM**, ist auf das
Konto 04 104 110 00, BLZ 160 800 00 bei der Dresdner Bank einzuzahlen.
Die Kopie der Überweisung ist dem Bewerbungsschreiben beizufügen. Der
Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m Referenzen sind bei der Bewerbung mit vorzulegen.
- n) siehe Verdingungsunterlagen
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den
Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Brandenburg an der Havel, Baufeldfreimachung, Erschließung, Straßenbau,**

- 1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt,
Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (0 33 81) 58 66 21, Fax: (0 33 81) 58 66 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauauftrag
- 3.a) Brandenburg, Wohngebiet Brielower Straße
- 3.b) Gewerk Baufeldfreimachung
 - 4.200 m³ (Brutto-Rauminhalt) Abriss Büro- und Lagerräume
(Mauerwerksbauweise mit Dachdeckung aus Wellasbest und
Dachpappe)
 - 430 m³ Demontage vorhandener Fundamente
 - 40 St. Stubbenrodung
Aufnahme von Gehwegplatten, Betonflächen,
Schmutzwasserleitungen und Heizkanal in Kleinmengen
- Gewerk Schmutzwasser
 - 17 St. Fertigteilschächte DU 1,0 m bis 3,50 m Tiefe
 - 1 St. Armaturenschacht DU 2,50 m bis 2,50 m Tiefe
 - 1 St. Abwasserpumpwerk als Doppelpumpstation
 - 750 m Entwässerungskanalleitung aus Steinzeugrohr DN 150/200
 - 250 m Druckrohrleitungen SLM aus PE-HD-Rohr PE 100, SDR 17,
Rohr 110 x 6,6 im unterirdischen Rohrvortrieb

Gewerk Regenwasser

- 14 St. Fertigteilschächte DU 1,00 m bis 2,50 m Tiefe
- 1 St. Sandfangschacht DU 2,00 m bis 3,50 m Tiefe
- 1 St. Auslaufbauwerk
- 470 m Entwässerungskanalleitung aus Betonrohren KFW-M DN 300

Gewerk Trinkwasser

- 250 m PE-HD-Rohr DN 32, Rohr 40x3,7
- 500 m PE-HD-Rohr PE 100, Rohr 90x5,4

Gewerk Straßenbau

- 60 m Entwässerungskanalleitungen aus Steinzeigrohr DN 150
- 27 St. Straßenabläufe aus Betonfertigteilen
- 300 m² Betonfläche aufbrechen und aufnehmen
- 250 m Betondecke schneiden
- 1.500 m² Schotterrasen
- 3.370 m² Schottertragschicht
- 3.080 m² Pflasterdecke aus Betonpflastersteinen
- 80 m² Betondecke aus Beton B 25
- 300 m² ungebundene Befestigung, Schotter-Splitt-Sandgemisch
- 1.260 m Bordstein aus Beton
- 150 m Betonkantenstein

3.c/d) entfällt

4. Beginn der Ausführung: 03.04.2000, Ende der Ausführung: 04.08.2000.

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt,
Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (0 33 81) 58 66 21, Fax: (0 33 81) 58 66 04
Schlusstermin der Anforderung: 24.01.2000

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von **80,00 DM** zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg,
Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9,
Text: Wohngebiet Brielower Straße;
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt,
Submissionstelle, Haus 4, Zimmer 313,
Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: Wohngebiet Brielower Straße

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin: **17.02.2000, 10.30 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein.

Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 24.03.2000
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. entfällt

- - - - -

Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung von Erstausrüstung Bühnenbeleuchtung gemäß VOL, Teil A

1. **Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776
Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 60 00, Telefax: 58 60 04**
- 2.a Verfahrensort: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs. 1 VOL/A
- 2.b Art des Vertrages: Liefervertrag
- 3.a Lieferort: Kongress- u. Kulturzentrum Brandenburg, Grabenstr. 14
- 3.b Lieferumfang: Erstausrüstung Bühnenbeleuchtung - Los 11.2
 - 124 Stück Halogenscheinwerfer
 - 14 Stück Niedervoltscheinwerfer
 - 3 Stück HMI-Scheinwerfer
 - 26 Stück sonstige Beleuchtungskörper
 - diverses Zubehör
 - diverse Leuchtmittel
- 3.c Teilung in Lose: nein
- 3.d entfällt
4. Lieferfrist: April 2000
- 5.a Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 60 00, Telefax: 0 33 81/58 60 04. Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 3381/58 60 23, Telefax: 0 33 81/58 60 04 erteilt.
- 5.b Schlusstermin für Anforderungen: 04.02.2000
- 5.c Höhe des Kostenbeitrages: **10,00 DM**, Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr.: 3611660026, Codierung: 6010.347.0000.8; Text: KKB, Los 11.2 Bühnenbeleuchtung
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- 6.a Ablauf der Angebotsfrist: **21.02.2000, 10.30 Uhr**
Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.
- 6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: KKB, Los 11.2 Bühnenbeleuchtung
- 6.c Sprache: deutsch
7. entfällt
8. entfällt

9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 10. entfällt
 11. Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muss. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
 12. Zuschlags- und Bindefrist: 15.04.2000.
 13. Zuschlagskriterien: Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere aller technischen und wirtschaftlichen ggf. auch gestalterischen und wartungsbedingten Gesichtspunkte sowie der Ästhetik und der Funktionalität erteilt.
 14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: werden zugelassen
 15. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).
-

Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel
- Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung -

Brandenburg an der Havel, 17.01.2000

E i n l a d u n g

zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel im Jahre 2000
am **Mittwoch, dem 26.01.2000, um 16.00 Uhr**
in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1999 vom 13.12.1999
6. Vorlagen der Verwaltung

- 6.1 Vorlagen-Nr. 07/2000 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Jägerprüfung
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I
- 6.2 Vorlagen-Nr. 08/2000 Rechtsverordnung über die Freigabe von zwei verkaufsoffenen Sonntagen nach dem Ladenschlussgesetz anlässlich des Frühlingsfestes und des Herbstfestes der Automeile im Gewerbegebiet Hohenstücken der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2000
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I
- 6.3 Vorlagen-Nr. 11/2000 Verfügbarkeit und Ausweisung von gewerblichen Bauflächen für industrielle Nutzung (Industrieflächen)
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.4 Vorlagen-Nr. 16/2000 Entgeltordnung für den Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- und
- Beschlussantrag zur Ergänzung der Beschlussvorlage 16/2000 Entgeltordnung für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 6.5 Vorlagen-Nr. 17/2000 Haus- und Badeordnung für das Objekt „Marienbad“ der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.6 Vorlagen-Nr. 23/2000 Verschmelzung KWG auf die TWB
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.7 Vorlagen-Nr. 25/2000
BERICHTSVORLAGE Situationsbericht der Feuerwehr
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.8 Vorlagen-Nr. 35/2000 Standort für ein Übernachtehaus ab dem 15.05.2000
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.9 Vorlagen-Nr. 33/2000 Bebauung des Neustädtischen Marktes - Architektonische Gestaltungsvariante
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat IV

- 6.10 Vorlagen-Nr. 22/2000 Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 4 „Wohnpark an der Zingelheide“ Ortsteil
Schmerzke, Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat IV
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Beschlussantrag zur Ablehnung des Einsatzes von
Hölzern mit schädlichen Verunreinigungen als
Brennstoff im Heizkraftwerk Kirchmöser
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Bürgerverein „pro Kirchmöser“ e.V.
- 7.2 Beschlussantrag zur Entsperrung der Haushaltsstelle
4701.701.5000.7
Einreicher: PDS-Fraktion
- 7.3 Beschlussantrag betreffend die Arbeitsgruppe
Struktur- und Personalentwicklungsplanung
Einreicher: PDS-Fraktion
- 7.4 Beschlussantrag betreffend die Entschädigung für
ehemalige Zwangsarbeiter
Einreicher: 7 Stadtverordnete
und Oberbürgermeister
8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Mitteilungen und Erklärungen
10. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über die 19. nichtöffentliche
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Branden-
burg an der Havel im Jahre 1999 vom 13.12.1999
12. Vorlagen der Verwaltung
- Vorlagen-Nr. 19/2000
BERICHTSVORLAGE III. Quartalsbericht 1999
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
liegen nicht vor
14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
15. Mitteilungen und Erklärungen
- gez. Dr. Kallenbach

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu Straßenbenennungen und -umbenennungen im Jahre 1999

SVV-Beschluss Nr. 118/99

Straßenbenennung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in Ihrer Sitzung vom 31.03.1999 die Benennung der bisher unbenannten Straße zwischen dem Kiefernweg und dem Buchenweg in „Pappelweg“.

SVV-Beschluss Nr. 119/99

Straßenumbenennung im OT Plaue

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in Ihrer Sitzung vom 31.03.1999 die Umbenennung eines Teilbereiches der Puschkinstraße in „Wendseeufer“.

SVV-Beschluss Nr. 157/99

Straßenbenennung im OT Schmerzke

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in Ihrer Sitzung vom 21.07.1999 die nach dem Bebauungsplan entstehenden Straßen „Wuster Ring“ und „Sandberg“ zu benennen.

SVV-Beschluss Nr. 257/99

Straßenumbenennung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in Ihrer Sitzung vom 21.07.1999 die Umbenennung eines Teilstücks des Rüsternweges in „Eibenweg“.

SVV-Beschluss Nr. 388/99

Straßenbenennung im OT Schmerzke

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in Ihrer Sitzung vom 24.11.1999 die nach dem Bebauungsplan entstehenden Straßen „Mielitzweg“, „Torfbogen“ und „Mühlenbogen“ zu benennen.

SVV-Beschluss Nr. 389/99

Straßenbenennung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in Ihrer Sitzung vom 24.11.1999 die nach dem Bebauungsplan für den Bereich Heidekrug entstehende Straße „Zum Quenzsee“ zu benennen.

Information

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus 2000 gesucht

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) Brandenburg sucht Erhebungsbeauftragte für die Mikrozensus-Erhebung, die jährlich in den Monaten Mai und Juni stattfindet.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des §3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1 %ige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch an das LDS Brandenburg, Dezernat Mikrozensus.

Adresse: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg
Außenstelle Cottbus
Dezernat Mikrozensus
Vom-Stein-Straße 26
03050 Cottbus

Telefon: 0355/49911321
0355/49911320

Frau Rückmann
Herr Brehmer

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

Veröffentlichung des Statistischen Jahresberichts 1999

Im Sachgebiet Statistik und Wahlen liegt der Statistische Jahresbericht 1999 (statistische Angaben zum Stichtag 31.12.1998) vor. Neuerungen im Statistischen Jahresbericht 1999 sind u.a. Angaben zu:

Häufigkeit der vergebenen Vornamen, Beherbergungsstätten für Privatquartiere und Einrichtungen unter 9 Betten, Unfälle mit Personenschaden nach den beteiligten Verkehrsteilnehmern, Schüler nach Nationalität, Preisindex für ausgewählte Saisonwaren und saisonale Güter sowie Informationen zu den Wahlen 1998.

Erhältlich ist die Veröffentlichung zum Preis von 30,- DM bei der

Stadtverwaltung Brandenburg
Hauptamt/SG Statistik und Wahlen

Postadresse:

Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel

Besucheradresse:

Potsdamer Straße 18
Haus 5 Zimmer 336
14776 Brandenburg an der Havel

Tel. 03381 / 58 10 21 oder 58 10 25
Fax 03381 / 58 10 24

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

Im amtlichen Aushängekasten der Stadt Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel, werden an nachfolgend genannte Personen mit z. Zt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort Benachrichtigungen/Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt:

Für **Herrn Martin Konrad Szymczak**, gemeldet für: Haydnstraße 44 in 14772 Brandenburg an der Havel, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4 B, Zimmer 420, folgendes Schriftstück

- Bescheid vom 06.01.2000, Aktenzeichen: 32.1.111-407/1999 zur Abholung bereit.

Für **Herrn Marko Heile**, zuletzt wohnhaft: 14772 Brandenburg an der Havel, W.-Ausländer-Straße 3, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 18.11.1999, Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-SR53 zur Abholung bereit.

Für **Firma Menz Estrich GmbH**, zuletzt gemeldet in: 14770 Brandenburg an der Havel, W.-Seelenbinder-Straße 41, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 14.12.1999, Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-CS168 zur Abholung bereit.

Für **Herrn Davut Kocaoglu**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Parduin 6, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 16.12.1999, Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-ZF73 zur Abholung bereit.

Für **Herrn Norbert Bliedtner**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Mötzower Landstraße 21a, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 14.12.1999, Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-KE84 zur Abholung bereit.

Für **Herrn Ingo Krause**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Hauptstraße 29, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 01.12.1999, Aktenzeichen: 32.85.01/BRB-CJ67 zur Abholung bereit.

Für **Frau Margarete Dannat**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Willi-Sänger-Straße 42, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 01.12.1999, Aktenzeichen: 32.85.01/BRB-JV75 zur Abholung bereit.

Für **Frau Petra Weber**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Paulinerstraße 9, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 09.12.1999, Aktenzeichen: 32.3.84/3719/ZWG zur Abholung bereit.

Für **Herrn Ulf Habedank**, zuletzt wohnhaft: 14772 Brandenburg an der Havel, W.-Ausländer-Straße 3, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 03.12.1999, Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-UH3 zur Abholung bereit.

Für **Herrn Izet Jasikovic**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Flämingstraße 17, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom :10.11.1999, Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-SH141 zur Abholung bereit.

Für **Herrn Daniel Schulte**, zuletzt wohnhaft: 14772 Brandenburg an der Havel, Rosenweg 27, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 19.10.1999, Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-EZ22 zur Abholung bereit.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gelten die Bescheide nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

Termine der Anglerprüfungen für das Jahr 2000

Wie die untere Fischereibehörde mitteilt, finden die nächsten Prüfungen zum Erwerb des Fischereischeines "A" an nachfolgend aufgeführten Terminen statt:

am 18. März 2000
am 01. Juli 2000
am 21. Oktober 2000

Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage des § 19 des Brandenburgischen Fischereigesetzes. Zugelassen sind Bewerber, die ihren Wohnsitz in Brandenburg an der Havel haben. Für die Prüfung ist eine Gebühr von **50,00 DM** zu entrichten. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sowie Auskünfte über Vorbereitung und Verlauf erteilt:

Stadtverwaltung Brandenburg
Ordnungsamt, Am Gallberg 4B
Frau Schnitzer, Zi. 423
Tel.: 58-32 08

Die untere Fischereibehörde kann Ausnahmen zulassen.

Aufkleber für Restmüll- und Bioabfallbehälter sowie Abrufkarten für Sperrmüll und Haushaltsgeräte für das Jahr 2000

Im Amt für Umwelt- und Naturschutz werden seit Oktober 1999 die Aufkleber für Restmüll- und Bioabfallbehälter sowie Abrufkarten für die Entsorgung von Sperrmüll und Haushaltsgeräten an Grundstückseigentümer bzw. deren Beauftragten ausgegeben.

Die Aufkleber für Restmüll- und Bioabfallbehälter ordentlich sichtbar an den Abfallbehältern angebracht, besitzen eine Kontrollfunktion gegenüber dem beauftragten Entsorgungsunternehmen, der Rethmann-Brandenburger Entsorgungsgesellschaft mbH.

Ab 31.01.2000 erfolgt keine Entleerung von Rest- und Bioabfallbehältern mehr, die nicht gemäß § 7 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel mit einem gültigen Aufkleber (2000) versehen sind.

Für die Entsorgung von Sperrmüll und Haushaltsgeräten werden ab sofort nur noch Abrufkarten für das Jahr 2000 bearbeitet. Abrufkarten für das Jahr 1999 verlieren damit ihre Gültigkeit.

Mieter erhalten die Abrufkarten für das Jahr 2000 von ihrem Vermieter oder deren Beauftragten.

IMPRESSUM

- Herausgeber:** Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung
- Redaktion:** Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky,
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24
- Herstellung:** Eigendruck
- Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
- Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
- Besucheradresse/
Einzelverkauf:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Str. 90,
14770 Brandenburg an der Havel;
- weitere
Ausgabeorte:** Brandenburg - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser
- Einzelpreis:** DM 2,00
- Jahresabonnement:** DM 49,50 einschl. Porto